

PLATZVERGABE FÜR DAS KINDERGARTENJAHR

WANN?

WAS?

Ende September / Anfang Oktober	Tag der offenen Tür zur Besichtigung der Einrichtungen
Bis spätestens 15.01.	Anmeldezeitraum Der Zeitpunkt der Bedarfsanmeldung innerhalb der Anmeldefrist ist für die spätere Platzvergabe nicht ausschlaggebend!
Ab 01.03.	Erste Platzvergabe durch Einrichtung
Erste Märzwoche	Zusagen der Einrichtungen an die Eltern Eltern, die hier keine Rückmeldung erhalten, können noch in der zweiten Platzvergabe einen Platz bekommen
2 Wochen nach Zusagen der Einrichtungen (2. und 3. Märzwoche)	Rückmeldefrist der Eltern Eltern müssen das Platzangebot innerhalb von 2 Wochen bestätigen oder ablehnen. Hinweis: Bei freiwilligem Ablehnen eines angebotenen Platzes ist der Rechtsanspruch trotzdem erfüllt!
Nach Ablauf der Rückmeldefrist der Eltern (Ende März)	Zweite Platzvergabe durch Einrichtung Mit der zweiten Platzvergabe werden auch die Zusagen der Einrichtungen an die Eltern versendet
2 Wochen nach zweiter Platzvergabe (Ende März / Anfang April)	Rückmeldefrist der Eltern Analog zur ersten Rückmeldefrist
Nach Ablauf der zweiten Rückmeldefrist der Eltern (Mitte / Ende April)	Absage durch die Gemeinde Absage an alle Eltern, die auch nach dem zweiten Rückmeldezeitraum keinen Platz bekommen haben